

Information zur Kostenübernahme für eine orthopädische Arbeitsplatzausstattung

Sehr geehrte Versicherte, sehr geehrter Versicherter,

die Deutsche Rentenversicherung kann im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes erbringen. Diese Leistungen umfassen auch Kosten für **Hilfsmittel und technische Arbeitshilfen**, die wegen Art oder Schwere der Behinderung zur Berufsausübung erforderlich sind, soweit eine Verpflichtung des Arbeitgebers oder der gesetzlichen Krankenkasse nicht besteht.

Für die Übernahme der Kosten einer orthopädischen Arbeitsplatzausstattung wird vorausgesetzt, dass die persönlichen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in der Rentenversicherung erfüllt sind und keine Ausschlussgründe vorliegen. Die Arbeitsplatzausstattung muss wegen der Behinderung im Einzelfall zur Ausübung einer bestimmten Tätigkeit an einem konkreten Arbeitsplatz notwendig sein.

Bitte beachten Sie, dass **für eine ergonomisch zeitgemäße Arbeitsplatzausstattung im Rahmen der Arbeitsschutzvorschriften vorrangig Ihr Arbeitgeber verantwortlich** ist. Dies gilt zum Beispiel auch für einen ergonomischen Bürostuhl und einen elektrisch höhenverstellbaren Schreibtisch. **Eine Leistungsverpflichtung der Rentenversicherung besteht insofern nicht.**

Eine Kostenerstattung durch die Rentenversicherung kommt nur für eine - über die Arbeitgeberverpflichtung hinausgehende - behinderungsbedingte individuelle Ausstattung des Arbeitsplatzes in Betracht.

Zu den in Einzelfällen für eine Kostenübernahme der Rentenversicherung in Frage kommenden **Sitzhilfen** gehört insbesondere ein Arthrodesenstuhl beziehungsweise ein wegen der Behinderung individuell anzufertigender orthopädischer Bürostuhl.

Arthrodesenstühle sind spezielle Stühle mit erhöhter, schräg abfallender Sitzfläche bei versteiftem oder in der Beugung nicht frei gegebenem Hüftgelenk. Sie dienen dazu, die körperliche Beeinträchtigung eines behinderten Menschen am Arbeitsplatz auszugleichen, Krampfgefühle zu vermeiden, Ermüdungen zu verringern, die Arbeit zu erleichtern und eine bessere Arbeitsleistung zu erbringen.

Eine Förderung spezieller Bürostühle (Arthrodesenstühle) ist bei folgenden Erkrankungen möglich:

- Morbus Bechterew, Skoliose mit einem Cobb-Winkel >40 Grad,
- Kyphoskoliose mit einem Cobb-Winkel >40 Grad,
- Hüft- und Kniearthrodese,
- Girdlestone-Hüfte,
- Spondylodese.

Für einen erforderlichen Arthrodesenstuhl werden bis zu 1305,00 EUR inklusive Mehrwertsteuer erstattet.

Antragstellung

Der **Antrag** auf Kostenübernahme ist **vor dem Kauf** beziehungsweise der verbindlichen Bestellung **zu stellen**.

Für die Antragstellung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Formular G0100)
- Anlage zum Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
 - Kostenübernahme für Hilfsmittel und technische Arbeitshilfen, die behinderungsbedingt zur Berufsausübung erforderlich sind (Formular G0133),
- fachärztliche Verordnung mit Begründung, warum das Hilfsmittel beziehungsweise die technische Arbeitshilfe am Arbeitsplatz zwingend benötigt wird,
- 1 Kostenvoranschlag mit ausführlicher Funktionsbeschreibung

Kosten, die im Zusammenhang mit der Erstellung des Kostenvoranschlages entstehen, werden nicht erstattet.

Bitte reichen Sie die Antragsunterlagen vollständig bei uns ein.

Ihre Deutsche Rentenversicherung Rheinland